

N i e d e r s c h r i f t

**der 25. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses am 19.10.2011**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Zeit: 16:02 Uhr bis 17:20 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Egbert Geier	Beigeordneter	
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	Teilnahme ab 16:16 Uhr
Herr Bernhard Bönisch	CDU	Teilnahme ab 16:12 Uhr
Frau Dr. Ulrike Wünsch	CDU	
Herr Hendrik Lange	DIE LINKE.	
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.	
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.	Teilnahme für Frau Nagel
Frau Gertrud Ewert	SPD	
Herr Johannes Krause	SPD	
Herr Gerry Kley	FDP	
Herr Oliver Paulsen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Denis Häder	MitBÜRGER für Halle	Teilnahme für Herrn Wolter
Herr Uwe Stäglin	Beigeordneter	
Herr Dr. Bernd Wiegand	Beigeordneter	
Herr Wolfram Neumann	Beigeordneter	
Frau Annemarie Kraft	Protokollführerin	

Entschuldigt fehlen:

Frau Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados	
Herr Harald Bartl	parteilos
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.
Herr Tom Wolter	MitBÜRGER für Halle
Herr Tobias Kogge	Beigeordneter

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 25. öffentliche Sitzung des Hauptausschusses wurde von **Herrn Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal**, eröffnet und geleitet.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit (9 Mitglieder) fest.

Weiterhin teilte er mit, dass er kein Stimmrecht habe.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal, bat darum, folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung abzusetzen:

- TOP 5.1 Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben
Vorlage: V/2011/09731
abgesetzt wegen gleicher Voten in den Fachausschüssen
- TOP 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben" (Vorlagen-Nr.: V/2011/09731)
Vorlage: V/2011/09818
abgesetzt wegen gleicher Voten in den Fachausschüssen
- TOP 5.1.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben" (Vorlagen-Nr.: V/2011/09731)
Vorlage: V/2011/09821
abgesetzt wegen gleicher Voten in den Fachausschüssen
- TOP 5.1.3 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben" (Vorlagen-Nr.: V/2011/09731)
Vorlage: V/2011/09823
abgesetzt wegen gleicher Voten in den Fachausschüssen
- TOP 5.1.4 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben" (Vorlagen-Nr.: V/2011/09731)
Vorlage: V/2011/09824
abgesetzt wegen gleicher Voten in den Fachausschüssen

- TOP 5.1.5 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben (Vorlage: V/2011/09731)
Vorlage: V/2011/09924
abgesetzt wegen gleicher Voten in den Fachausschüssen
- TOP 5.1.6 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben (Vorlage: V/2011/09731)
Vorlage: V/2011/10105
abgesetzt
-

- TOP 5.2 Richtlinie zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen
Vorlage: V/2011/09756
abgesetzt wegen gleicher Voten in den Fachausschüssen
- Top 5.2.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Richtlinie zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen" (Vorlagen-Nr.: V/2011/09756)
Vorlage: V/2011/09933
abgesetzt wegen gleicher Voten in den Fachausschüssen
- TOP 5.2.2 Änderungsantrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Richtlinie zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen (V/2011/09756)
Vorlage: V/2011/09858
abgesetzt wegen gleicher Voten in den Fachausschüssen
- TOP 5.2.3 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Richtlinie zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen (V/2011/09756)
Vorlage: V/2011/09928
abgesetzt wegen gleicher Voten in den Fachausschüssen
-

- TOP 5.4 Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/09746
abgesetzt wegen gleicher Voten in den Fachausschüssen
- TOP 5.4.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit Halle (Saale) (V/2011/09746)
Vorlage: V/2011/09926
abgesetzt wegen gleicher Voten in den Fachausschüssen
-

- TOP 5.5 Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: V/2011/09982
abgesetzt wegen gleicher Voten in den Fachausschüssen

TOP 5.6 Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: V/2011/09981
abgesetzt wegen gleicher Voten in den Fachausschüssen

TOP 5.7 Jahresabschluss 2010 für den Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement
Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/10051
abgesetzt wegen gleicher Voten in den Fachausschüssen

TOP 5.8 Langfristkonzept Saline-Ensemble
Vorlage: V/2011/09849
abgesetzt, durch Verwaltung im Finanzausschuss zurückgestellt

TOP 6.1 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Einstufung der Saale als
Restwasserstraße
Vorlage: V/2011/09803
abgesetzt wegen gleicher Voten in den Fachausschüssen

TOP 6.2 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Berücksichtigung der Instandhaltung der
Brückenbauwerke im städtischen Haushalt
Vorlage: V/2011/09910
abgesetzt wegen gleicher Voten in den Fachausschüssen

Weiterhin liegen folgende Änderungen und Ergänzungen vor:

Es liegen insgesamt drei Änderungsanträge vor.

 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Richtlinie für die Förderung
des Sports in der Stadt Halle (Saale) - Sportförderrichtlinie
Vorlage: V/2011/10184

 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Satzung der Volkshochschule
Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale) und Entgeltordnung (Vorlage:
V/2011/10026)
Vorlage: V/2011/10183

 Änderungsantrag der Oberbürgermeisterin zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. und der FDP-Stadtratsfraktion zur
Durchführung eines Kommunalverfassungsverfahrens
Vorlage: V/2011/10182

Weitere Änderungen und Anmerkungen zur Tagesordnung gab es nicht.

Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur geänderten Tagesordnung:

mehrheitlich zugestimmt

1 Nein-Stimme

1 Enthaltung

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 21.09.2011
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 21.09.2011 gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1 *Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben*
Vorlage: V/2011/09731 abgesetzt
 - 5.1.1 *Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben" (Vorlagen-Nr.: V/2011/09731)*
Vorlage: V/2011/09818 abgesetzt
 - 5.1.2 *Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben" (Vorlagen-Nr.: V/2011/09731)*
Vorlage: V/2011/09821 abgesetzt
 - 5.1.3 *Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben" (Vorlagen-Nr.: V/2011/09731)*
Vorlage: V/2011/09823 abgesetzt
 - 5.1.4 *Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben" (Vorlagen-Nr.: V/2011/09731)*
Vorlage: V/2011/09824 abgesetzt
 - 5.1.5 *Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben (Vorlage: V/2011/09731)*
Vorlage: V/2011/09924 abgesetzt
 - 5.1.6 *Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben (Vorlage: V/2011/09731)*
Vorlage: V/2011/10105 abgesetzt

- 5.2 *Richtlinie zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen*
Vorlage: V/2011/09756 abgesetzt
- 5.2.1 *Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Richtlinie zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen" (Vorlagen-Nr.: V/2011/09756)*
Vorlage: V/2011/09933 abgesetzt
- 5.2.2 *Änderungsantrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Richtlinie zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen (V/2011/09756)*
Vorlage: V/2011/09858 abgesetzt
- 5.2.3 *Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Richtlinie zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen (V/2011/09756)*
Vorlage: V/2011/09928 abgesetzt
- 5.3 *Richtlinie für die Förderung des Sportes in der Stadt Halle (Saale) -Sportförderrichtlinie-*
Vorlage: V/2011/09768
- 5.3.1 *Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Richtlinie für die Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) - Sportförderrichtlinie*
Vorlage: V/2011/10184
- 5.4 *Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit in der Stadt Halle (Saale)*
Vorlage: V/2011/09746 abgesetzt
- 5.4.1 *Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit Halle (Saale) (V/2011/09746)*
Vorlage: V/2011/09926 abgesetzt
- 5.5 *Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)*
Vorlage: V/2011/09982 abgesetzt
- 5.6 *Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)*
Vorlage: V/2011/09981 abgesetzt
- 5.7 *Jahresabschluss 2010 für den EigenBetrieb Zentrales GebäudeManagement Halle (Saale)*
Vorlage: V/2011/10051 abgesetzt
- 5.8 *Langfristkonzept Saline-Ensemble*
Vorlage: V/2011/09849 abgesetzt
- 5.9 *Satzung der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale) und Entgeltordnung*
Vorlage: V/2011/10026
- 5.9.1 *Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Satzung der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale) und Entgeltordnung (Vorlage: V/2011/10026)*
Vorlage: V/2011/10183

- 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 6.1 *Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Einstufung der Saale als Restwasserstraße*
Vorlage: V/2011/09803 *abgesetzt*
 - 6.2 *Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Berücksichtigung der Instandhaltung der Brückenbauwerke im städtischen Haushalt*
Vorlage: V/2011/09910 *abgesetzt*
 - 6.3 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. und der FDP-Stadtratsfraktion zur Durchführung eines Kommunalverfassungsstreitverfahrens
Vorlage: V/2011/10132
 - 6.3.1 Änderungsantrag der Oberbürgermeisterin zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. und der FDP-Stadtratsfraktion zur Durchführung eines Kommunalverfassungsstreitverfahrens
Vorlage: V/2011/10182
- 7. schriftliche Anfragen von Stadträten
- 8. Mitteilungen
 - 8.1 Stand Konjunkturpaket II
- 9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 10. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 21.09.2011

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., teilte mit, dass demnächst eine Fraktionsvorsitzendenrunde zum Umzug der Fraktionen geplant sei. Er frage nach einem Termin für die Gesprächsrunde.

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit, sagte aus, dass die Baumaßnahmen im Stadthaus in der kommenden Woche weitestgehend abgeschlossen werden.

Die Räume für die SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE., Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie die FDP-Fraktion sind vorbereitet. Ein aktueller Sachstand werde durch Herrn Beigeordneten Neumann in der kommenden Woche den Fraktionen mitgeteilt.

Die Räumlichkeiten der CDU-Fraktion werden im nächsten Jahr fertiggestellt.

Herr Krause, SPD-Fraktion, merkte an, dass es sinnvoll sei, das Treffen mit den Fraktionen mit einer Begehung zu koppeln.

Die ungeklärten Fragen sollen im Vorfeld mit den Geschäftsstellen geklärt werden, so dass nur noch die wichtigsten Fragen in der Fraktionsvorsitzendenrunde besprochen werden müssen.

Herr Beigeordneter Neumann schlug vor, Vertreter der Fraktionen zu einer Hausbesichtigung einzuladen. Hierzu werde ein Protokoll über die noch offenen Fragen erstellt und die Fraktionsvorsitzenden können dann in der Runde die wichtigsten Fragen klären.

Es gab keine weiteren Anmerkungen und Einwände gegen die Niederschrift der 23. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 24.08.2011.

Abstimmungsergebnis:

**einstimmig zugestimmt
6 Ja-Stimmen
3 Enthaltungen**

zu 4 Bekantgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 21.09.2011 gefassten Beschlüsse

Es lagen keine nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vor.

zu 5 Beschlussvorlagen

**zu 5.3 Richtlinie für die Förderung des Sportes in der Stadt Halle (Saale) - Sportförderrichtlinie-
Vorlage: V/2011/09768**

**zu 5.3.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Richtlinie für die Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) - Sportförderrichtlinie
Vorlage: V/2011/10184**

Herr Kley, FDP-Fraktion, sprach zum Änderungsantrag.

Dieser ziele darauf hinaus, die Möglichkeit für die Verwaltung zu eröffnen, im Vorfeld den Vereinen einen Abschlag zu zahlen. Es handele sich hierbei nicht um zusätzliche Gelder, sondern um andere Zahlungsmodalitäten.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, fragte nach, wie es sich bisher mit der Verrechnung verhalte.

Herr Dr. Wiegand, Beigeordneter für Sicherheit, Gesundheit und Sport, teilte mit, dass es mit den zu dem Zeitpunkt vorliegenden Rechnungen verrechnet werde.

Herr Häder stellte fest, dass es sich damit um eine einmalige Vorfinanzierung handele.

Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal, sagte aus, dass man seitens der Verwaltung dem zustimmen könne, da es sich hierbei lediglich um Modalitäten handele, wie die Gelder ausgereicht werden.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, merkte an, das es in der Vergangenheit eine gemeinsame Förderrichtlinie gab. Er fügte hinzu, dass sich die Richtlinien in der Struktur zum Teil erheblich unterscheiden.

Dem Ursprungsgedanken zur Vereinheitlichung der Richtlinien, zum Einem in den Kernaussagen als auch in der Form, wurde nicht entsprochen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal bat um Abstimmung des Änderungsantrages und der Vorlage.

**zu 5.3.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Richtlinie für die Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) - Sportförderrichtlinie
Vorlage: V/2011/10184**

geänderter Beschlussvorschlag (Änderungen im Text):

Im zweiten Abschnitt „Handlungsrichtlinie“ wird der Punkt 6.3.1 um folgenden Zusatz ergänzt:

*6.3.1 Die Stadt Halle (Saale) kann Kosten für -Wärmeversorgung - Elektroenergie -Wasser / Abwasser bis zu einer Höhe von 50 v.H. der nachgewiesenen Jahreskosten erstatten. Die Verrechnung erfolgt in der Regel halbjährlich. **Auf begründeten Antrag kann ein Vorschuss (max. 3 Monate im Voraus) abweichend von dieser Regelung ausgereicht werden.***

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt
1 Enthaltung

**zu 5.3 Richtlinie für die Förderung des Sportes in der Stadt Halle (Saale) - Sportförderrichtlinie-
Vorlage: V/2011/09768**

geänderter Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Richtlinie für die Förderung des Sportes in der Stadt Halle (Saale) -Sportförderrichtlinie- mit den Änderungen entsprechend des Beschlusses Nr. V/2010/09318 vom 23.02.2011.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**zu 5.9 Satzung der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale) und Entgeltordnung
Vorlage: V/2011/10026**

**zu 5.9.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Satzung der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale) und Entgeltordnung (Vorlage: V/2011/10026)
Vorlage: V/2011/10183**

Herr Kley, FDP-Fraktion, sagte, dass es in der Entgeltordnung der Volkshochschule eine Kategorie „Gesellschaft“ gebe. Hier soll 1 Euro pro Teilnehmer und Stunde erhoben werden, im Gegensatz dazu werden bei allen anderen Veranstaltungen, beispielsweise Kultur, 2 Euro erhoben.

Die FDP-Fraktion vertrete die Meinung, dass dies gleichgestellt werden sollte.

Herr Böhnke, Referent des Dezernates für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, empfiehlt den Antrag abzulehnen.

Es werde durch die Stadt versucht, die Kostenschwelle niedrig zu setzen, so dass beispielsweise auch Schulklassen die Angebote wahrnehmen können.

Im weiteren Verlauf führte er verschiedene Kursangebote auf und stellte dar, dass es entsprechend der Satzung unterschiedliche Entgelte, beispielsweise 3,50 oder 5 Euro je Unterrichtseinheit, erhoben werden.

Herr Kley teilte mit, dass die Begründung nicht stichhaltig sei.

Er könne sich nicht vorstellen, dass die Volkshochschule während der Schulzeit Unterrichtsstunden anbiete. Insbesondere im Bereich „Gesellschaft“ sind sehr viele Vereine dort tätig. Dann ist es nicht auch noch notwendig, dass die Volkshochschule, als hochsubventionierte Einrichtung, auch noch tätig wird.

Hier müsse die Stadt, die einen klammen Haushalt hat, darüber nachdenken, was angeboten wird. Aus der Tradition heraus hat die Volkshochschule viele Aufgaben, beispielsweise berufsbegleitender Unterricht.

Herr Kley merkte weiterhin an, dass er die Unterscheidung der Kosten nicht nachvollziehen könne. Für den Bereich Kultur werden 2 Euro erhoben und für den Bereich Gesellschaft erhebt man nur 1 Euro. Eine Gleichsetzung der Angebote sei angebracht, da auch diese von Schulklassen besucht werden. Er fügte seinen Äußerungen hinzu, dass es nicht Aufgabe der Volkshochschule sei, Unterricht zu übernehmen.

Herr Krause, SPD-Fraktion, sagte, dass die Art von Unterricht, wie sie den Schülern in der Schule altersgerecht angeboten wird, damit nicht gemeint sei.

Der Zugang, auch nach der Schule, im Bereich politische Bildung oder gesellschaftliche Bildung, ist ein hohes Gut, gerade in der schnelllebigen Zeit.

Es handelt sich um Preise ab 1 Euro. Damit ist es eine „Ab“-Regelung und keine „Soll“-Regelung. Das heißt, die Volkshochschule bekommt die Möglichkeit, ab 1 Euro, sie muss aber nicht.

Er gehe davon aus, dass jeweils nach Kursart die entsprechende Preisgestaltung erfolgt und nicht generell damit gemeint ist, dass alles für 1 Euro angeboten werde. Dies sei ein großer Unterschied. Die Möglichkeit auf eine geeignete Art und Weise den Preis zu gestalten, sollte der Volkshochschule zugestanden werden.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., schloss sich den Aussagen von Herrn Krause an.

Er bestätigte weiterhin, dass es sich hierbei um keine „Muss“-Regelung handelt, nur 1 Euro zu erheben.

Weiterhin merkte er an, dass Herr Kley ein Argument äußerte, was dafür stünde, den Preis nicht zu erhöhen. Die derzeitige geringe Nachfrage an Kursangeboten verlange aus marktwirtschaftlicher Sicht eine Veränderung der Preise. Damit sei keine Erhöhung gemeint, um eine noch geringere Nachfrage zu erzielen.

Es handelt sich hier um Angebote der politischen Bildung und der gesellschaftlichen Bildung. Gerade als Stadt bzw. Stadträte sollte Interesse dafür bestehen, dass es in einer großen Trägervielfalt geschieht und aus diesem Grunde soll ein niedrighschwelliges Angebot aufrechterhalten werden.

Weiterhin sei die Volkshochschule nicht die einzige Schule, die Subventionen erhalten, auch politische Stiftungen erhalten Subventionen und diese vermitteln meist kostenlos.

Er gebe weiterhin zu bedenken, dass die Satzung der Volkshochschule mit der Satzung des Saalekreises übereingehe, demnach die gleichen Regelungen habe. Außerdem habe sie alle Gremien ohne Änderungsvorschläge durchlaufen. Der Saalekreis müsse dann seine Satzung erneut bearbeiten, um eine Harmonisierung zu erzielen.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, sagte aus, dass er sich den beiden Vorrednern anschließen könne.

Man müsse an die Volkshochschule appellieren, dass sie die Preise so bestimmen, dass sie dem Kursangebot gerecht werden.

Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal, reflektierte aus der vergangenen Finanzausschusssitzung, dass die Gegenrede der Leiterin der Volkshochschule zu diesem Änderungsantrag sehr überzeugend war.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal bat um Abstimmung des Änderungsantrages und der Vorlage.

**zu 5.9.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Satzung der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale) und Entgeltordnung (Vorlage: V/2011/10026)
Vorlage: V/2011/10183**

geänderter Beschlussvorschlag:

In der Entgeltgruppe 1 wird für den Bildungsbereich Gesellschaft der Mindestbetrag auf 2,00 EUR festgelegt:

Anlage zur Entgeltordnung der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale)

Entgeltgruppe 1:

Die Entgelte betragen pro Unterrichtseinheit (45 Minuten):

a) in den Bildungsbereichen:

Entgelte in EUR

Gesellschaft

ab ~~1,00~~ EUR ab 2,00 EUR

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
1 Ja-Stimme
8 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

zu 5.9 **Satzung der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale) und Entgeltordnung**
Vorlage: V/2011/10026

Beschlussvorschlag:

1. *Der Stadtrat beschließt die Satzung der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale).*
2. *Der Stadtrat beschließt die Entgeltordnung der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale).*

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
1 Enthaltung

zu 6 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

zu 6.3 **Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. und der FDP-Stadtratsfraktion zur Durchführung eines Kommunalverfassungsstreitverfahrens**
Vorlage: V/2011/10132

zu 6.3.1 **Änderungsantrag der Oberbürgermeisterin zum Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. und der FDP-Stadtratsfraktion zur Durchführung eines Kommunalverfassungsstreitverfahrens**
(Vorlage: V/2011/10132)

Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal, äußerte sich zum Änderungsantrag der Oberbürgermeisterin.

Die Verwaltung soll hiernach beauftragt werden ein Gutachten einzuholen, bei dem die Zuständigkeiten, wie beispielsweise Gestaltungsrecht, also der rechtliche Rahmen der Schulentwicklungsplanung, untersucht und geklärt wird.

Herr Beigeordneter Geier vertrete den Änderungsantrag unter dem Gesichtspunkt, dass man mit einem Kommunalverfassungsstreitverfahren nur einen konkreten Vorgang gerichtlich bewerten und beurteilen lassen kann.

Es betrifft den Vorgang mit dem Bescheid zur Jägerplatzschule und wie dann die Verwaltung damit umging. Das bedeutet, dort wird eine Aussage des Gerichtes getroffen, ob das Verhalten der Verwaltung richtig war oder falsch.

Grundsätzlich werde geklärt, wie die Zuständigkeiten in der Schulentwicklungsplanung sind.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, fragte nach den Konsequenzen, falls das Gericht zu dem Schluss komme, dass die Stadtverwaltung falsch gehandelt habe.

Aus seiner Sicht wäre es sinnvoller die Landesregierung zu fragen, wie sie diese Sache beurteilt.

Herr Dr. Wiegand, Beigeordneter für Sicherheit, Gesundheit und Sport, sagte, dass er die Meinung von Herrn Bönisch teile.

In der Antragstellung geht es um eine allgemeine Rechtmäßigkeitskontrolle. Mit dem Kommunalverfassungsstreitverfahren müssen organschaftliche Rechte geltend gemacht werden und dies sei hier nicht geschehen.

Das bedeutet, ein Kommunalverfassungsstreit kann sich nur darauf richten, dass die Informationsrechte verletzt worden sind und nicht die allgemeine Rechtmäßigkeitskontrolle. Deshalb wird dieser Antrag, selbst wenn er beschlossen wird, keine Aussicht auf Erfolg haben.

Aus diesem Grund geht der Änderungsantrag in die Richtung, dass ein Gutachten eingeholt werde.

Man laufe Gefahr, dass das Verwaltungsgericht den Antrag wegen mangelnder Klagebefugnis abweist, da die Rechtsverletzung des organschaftlichen Rechts hier nicht deutlich hervorgehe.

Ist eine allgemeine Rechtmäßigkeitskontrolle gewünscht, so müsse mit einem Gutachten die Fragen geklärt werden.

Herr Bönisch bestätigt, dass eine Klarheit in dieser Sache erzielt werden müsse.

Herr Geier verdeutlichte, dass es bei dem Verfassungsstreit um einen konkreten Sachverhalt gehe.

Grundsätzliche Klärung über die Zuständigkeit der Schulentwicklungsplanung ist nicht über den Weg des Kommunalverfassungsstreitverfahrens möglich. Sinnvoll ist hier die Einholung eines Gutachtens.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, äußerte, dass mit dem Antrag die unterlassene Information der Stadtverwaltung über das Vorliegen einer Verfügung festgestellt werden soll.

Die Begründung sei eine politische Information, zudem stelle sie den gesamten Sachverhalt dar.

Für die antragstellenden Fraktionen stehe die Verantwortlichkeit der Schulentwicklungsplanung nicht zu Frage, denn diesen haben die Stadträte.

In Bezug auf Stellungnahme der Verwaltung teilte er mit, dass die Stadträte dafür verantwortlich seien, wie beispielsweise auf sinkende Schülerzahlen reagiert werde. Die Beschlussfassung erfolge im Rahmen der Haushaltsvorgaben und den Vorgaben der übergeordneten Behörde.

Entgegen der rechtlichen Stellungnahme sage der Bescheid des Landesverwaltungsamtes nicht aus welche konkrete Schule geschlossen werden müsse. Es könne nicht vorgeschrieben werden wie der Stadtrat zu handeln habe, da dieser die Schulentwicklungsplanung selbst feststellt.

Die Anordnung wurde nicht zur Kenntnis gegeben und damit konnte der Rat nicht mehr reagieren. Durch die unterlassene Information wurde der Stadtrat in seinen Rechten verletzt.

Der Antrag bleibe in seiner Form bestehen.

Sollte die Stadtverwaltung noch Klärungsbedarf haben, da sie beispielsweise der Meinung sei, dass die Schulentwicklungsplanung teilweise durch andere beschlossen werden soll, dann könne sie den vorgeschlagenen Weg gehen.

Der Änderungsantrag sei nicht zulässig. Er verändert den Antrag in seiner Form und stellt einen neuen Antragsgegenstand dar, so dass ein eigener Antrag notwendig ist.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., schließt sich den Äußerungen bezüglich des Änderungsantrages von Herrn Paulsen an.

An dieser Stelle hätte das Rechtsamt mitteilen müssen, dass man in dieser Form einen Antrag nicht abändern könne.

Auch inhaltlich schließe er sich den Äußerungen von Herrn Paulsen an. Der Antrag stellt auf das Informationsrecht des Stadtrates ab.

Er führte Beispiele auf, dass die Verwaltung nicht das erste Mal, in Bezug auf die Jägerplatzschule, unrechtmäßig mit dem Stadtrat umgegangen sei.

Seinen Äußerungen fügte er hinzu, dass es ungünstig sei, das Land zu fragen, welche Rechtsauffassung es habe. Das Land hat über das Landesverwaltungsamt klar gehandelt. Die Schülerinnen und Schüler wurden an einem Ort nicht zugewiesen, um an der Stelle Tatsachen zu schaffen.

Sollte es ein Gutachten geben, wäre sein Vorschlag, es bei einer Stelle einzuholen, die in dieses Verfahren nicht involviert ist.

Seiner Meinung nach sei die Feststellung dass die Stadträte nicht informiert und in ihren Rechten beschnitten werden, erforderlich.

Herr Krause, SPD-Fraktion, sagte, dass seiner Meinung nach mit dem Gutachten die Einschränkung der Rechte festgestellt werden solle.

Er hinterfragte, ob die antragstellenden Fraktionen tatsächlich das Ziel verfolgen Recht vor Gericht zu bekommen anstelle einer Klärung in der Frage der Schulentwicklungsplanung zu erlangen.

Die Intention der Verwaltung sei die Klärung des Sachverhaltes mit Blick auf die Gestaltungsmöglichkeiten und Gestaltungsrechte. Dies solle mit Hilfe eines Gutachtens aufgezeigt werden.

Dem Antrag entnehme er, dass die antragstellenden Fraktionen Recht haben wollen. Dies führe zu einer Verhärtung der Fronten.

Herr Häder, Fraktion Mitbürger für Halle – NEUES FORUM, äußerte, dass er mit beiden Anträgen Probleme habe.

Er legte dar, dass die Landesregierung angeschrieben werden könne um eine Klärung zu erzielen. Ein Rechtsgutachten sei nicht erforderlich.

Ein Gutachten zu beauftragen bringt auch Schwierigkeiten mit sich. Erfahrungsgemäß zweifelt eine Partei das Gutachten an, wenn das Ergebnis nicht den Vorstellungen entspricht.

Bei einer Gerichtsentscheidung liegt eine rechtskräftige Feststellung vor, auch wenn er die Meinung vertritt, dass es für das eigentliche Problem zielführend sei.

Es stellt sich die Frage welche Bindungswirkung der Bescheid habe, der nicht angegriffen wurde. Der Anweisung, die Schule zu schließen ist man bislang nicht gefolgt. **Herr Häder** fragte nach den weiteren Schritten des Landesverwaltungsamtes mit denen zu rechnen sei. Sollten bspw. Zwangsmittel eingesetzt werden, könne man sich gegen diese wehren und in dem Zusammenhang die übrigen Rechtsfragen klären.

Herr Willecke, Leiter des Rechtsamtes, sprach zu den weiteren Vorhaben des Landesverwaltungsamtes.

Die Konsequenzen sind einem Hinweis auf dem Bescheid zu entnehmen. Hiernach behält sich das Landesverwaltungsamt vor, kommunalaufsichtsrechtliche Schritte, demnach eine Anordnung oder Ersatzvornahme, einzuleiten. Diese würden die Entscheidung des Stadtrates ersetzen.

Es handelt sich hierbei um kommunalaufsichtliche Maßnahmen, die selbst Verwaltungsakte darstellen, die rechtsmittelfähig sind.

Die ursprüngliche Anordnung ist als Bescheid unterschrieben mit einer Rechtsbehelfsbelehrung. Dies kann aber auch als fachaufsichtliche Weisung angesehen werden im Rahmen des übertragenen Wirkungskreises den Schulentwicklungsplan fortzuschreiben. Sollte es sich hier um eine fachaufsichtliche Weisung handeln, gibt es grundsätzlich kein Rechtsmittel, da man sich in der behördlichen Hierarchie befindet.

Herr Häder teilte mit, dass er es befürworten würde, alles auf sich zukommen zu lassen. Als Die Schulentwicklungsplanung wird beschlossen und sollte eine kommunalaufsichtliche Anordnung kommen, dann könne man alle ungeklärten Rechtsfragen durch ein Gericht klären lassen.

Herr Kley, FDP-Fraktion, sagte aus, dass die Zuständigkeit der Schulentwicklungsplanung in allen Landkreisen und Städten beim Rat liege.

Es sei ihm kein Fall bekannt, bei dem der Rat außen vor gelassen werde.

Das Kommunalverfassungsverfahren sei dringend notwendig, da es immer wieder zu Konflikten zwischen Rat und Verwaltung komme.

Herr Paulsen schließt sich den Äußerungen von Herrn Kley in Bezug auf die Notwendigkeit des Streitverfahrens an.

Man wolle keine Rechthaberei betreiben, sondern man wolle aufzeigen, dass die Verwaltung Politik mehrfach durch nichtige Informationen mache.

Zu dem vorliegenden Fall wolle man eine Klärung, die für die Stadtverwaltung auch bindende Wirkung für die Zukunft habe.

Herr Bönisch legte dar, dass mit dem Verfahren Geld unnötig ausgegeben werde. Zum Schluss erhält der Rat ein Ergebnis, mit dem er nichts anfangen könne.

Er teilte mit, dass die CDU-Fraktion beiden Anträgen nicht zustimmen werde.

Herr Paulsen bittet um Prüfung der Zulässigkeit des Änderungsantrages. Seiner Meinung sei dieser unzulässig. Aus diesem Grund sei er nicht bereit diesen mit abzustimmen.

Herr Geier erklärte, dass der Änderungsantrag der Oberbürgermeisterin sich auf den letzten Absatz der Begründung des Antrages beziehe.

Herr Lange stellt den Geschäftsordnungsantrag, den Änderungsantrag nicht abzustimmen. Nach einer kurzen Diskussion der Hauptausschussmitglieder wurde der Geschäftsordnungsantrag zurückgezogen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal bat um Abstimmung des Änderungsantrages und des Antrages.

Betreff: **Änderungsantrag der Oberbürgermeisterin zum Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. und der FDP-Stadtratsfraktion zur Durchführung eines Kommunalverfassungsstreitverfahrens (Vorlage: V/2011/10132)**

Beschlussvorschlag:

Statt die Durchführung eines Kommunalverfassungsstreitverfahrens zu beschließen, beauftragt der Stadtrat die Oberbürgermeisterin, ein Gutachten einzuholen, das die Gestaltungsrechte der Stadt, insbesondere des Stadtrates, in Bezug auf die Schulentwicklungsplanung untersucht.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

2 Ja-Stimmen

8 Nein-Stimmen

**zu 6.3 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. und der FDP-Stadtratsfraktion zur Durchführung eines Kommunalverfassungsstreitverfahrens
Vorlage: V/2011/10132**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Durchführung eines Kommunalverfassungsstreitverfahrens. Ziel ist es festzustellen, dass der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) durch die von der Stadtverwaltung unterlassene Information über das Vorliegen einer Verfügung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt zur Schulentwicklungsplanung der Stadt vom 05.07.2011 und die

dadurch eingetretene Bestandskraft des betreffenden Bescheides in seinen durch die Gemeindeordnung und das Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt normierten Rechten verletzt wurde. Der Vorsitzende des Stadtrates wird mit der Einreichung der Klage beim Verwaltungsgericht Halle beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

mit Patt abgelehnt

5 Ja-Stimmen

5 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

zu 7 schriftliche Anfragen von Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Stadträten vor.

zu 8 Mitteilungen

zu 8.1 Stand Konjunkturpaket II

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

weitere Mitteilungen

Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal, informierte über die Investitions-
pauschale ab 2012.

Der Gesetzentwurf des Finanzausgleichsgesetzes wird derzeit im Landtag behandelt. Dieser sieht für den Teil der Investitionspauschale vor, dass die Pauschal berechnet wird nach Einwohner und Fläche.

Bisher wurde die Investitionspauschale steuerkraftabhängig berechnet. Bei den geringeren Steuereinnahmen, die die Stadt Halle hat, war dies vom Verteilungsmodus her wesentlich günstiger.

Die Umstellung auf Einwohner und Fläche würde für die Stadt Halle eine Reduzierung um 4,8 Mio. Euro bedeuten.

Er appelliere an dieser Stelle insbesondere an die Landtagsabgeordneten, dass an der Stelle die Berechnungsmodalitäten für die Höhe der Investitionspauschale geändert werden.

Der Standpunkt der Stadt Halle in allen Diskussionen war, dass es bei einer steuerkraftabhängigen Berechnung bleibt.

Die Reduzierung um 4,8 Mio. Euro wirke sich massiv auf die Investitionstätigkeit der Stadt Halle in 2012 aus. Die Investitionspauschale wird in der Regel fördermittelbezogenen Vorhaben beigemischt. Das bedeutet, dass das Volumen, das hinter der Kürzung steht, wesentlich höher ist.

Diese Einschränkung kann nach Meinung von **Herrn Geier** von der Landesregierung nicht gewollt sein.

Diesbezüglich habe sich die Stadt Halle mit dem Städte- und Gemeindebund in Verbindung gesetzt und es werde ein Brief von der Frau Oberbürgermeisterin Szabados an die zuständigen Ministerien verfasst.

Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal, teilte mit, dass für Fördermittelanträge aus verschiedenen Programmen eine kommunalaufsichtliche Stellungnahme benötigt werde.

Diese erforderliche Stellungnahme wird abgelehnt mit der Begründung, dass die Haushaltsituation der Stadt Halle gegen eine positive kommunalaufsichtliche Stellungnahme spricht.

Es würde somit auch an dieser Stelle massive Einschränkungen zur Folge haben. Bspw. können vorgesehene Investitionsmaßnahmen nicht kurzfristig getätigt werden.

Die Stadt habe davon Kenntnis erhalten, dass es intern zwischen den Landesbehörden entsprechende Erlasse, eine Erlasslage gibt.

Diese Verfahrensweise sei fraglich, weil somit die Investitionstätigkeit nicht nur bei der Stadt Halle sondern insgesamt im Land eingeschränkt werde.

Trotz der schwierigen Haushaltssituation der Stadt Halle wurde immer ein ausgeglichener Vermögenshaushalt vorgelegt. Diese Situation wird von den Aufsichtsbehörden momentan nicht berücksichtigt und ist somit nicht nachvollziehbar.

Herr Stäglich, Beigeordneter für Planen und Bauen, merkte an, dass bereits im Finanzausschuss die Frage kam, ob es möglich sei, die Fördersystematik an Hand einer Liste aufzuzeigen. Diese wurde an die Hauptausschussmitglieder verteilt und im Folgenden durch ihn näher erläutert.

Es ist dieser zu entnehmen, dass in der Regel im Land Sachsen-Anhalt mehr Fördermittel beantragt werden, als zur Verfügung stehen.

Weiterhin gibt es ein Signal, mit welcher Förderung man rechnen kann. Dieses wurde nur mündlich aus dem zuständigen Fachministerium mitgeteilt.

Im weiteren Prozess gab es die Information, dass für die positive Bewilligung die zustimmende kommunalaufsichtliche Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes erforderlich ist.

Diese liegt nicht vor. Deswegen gab es die deutlichen Signale auch noch einmal Anfang Oktober, dass, wenn diese Stellungnahme nicht beigebracht werden kann, das Geld an andere Städte die eine solche positive Stellungnahme haben, umverteilt wird.

Die Stadt Halle hat versucht, mit den Argumentationen über Maßnahmen, die Einnahmen erzielen können und der Verdeutlichung, dass es um wichtige Bausubstanz geht, Bewegung in das Verfahren zu bekommen. Dies sei nicht gelungen.

Demzufolge liegt für die Sanierung Historischer Altstadtkern keine Bewilligung für das Programmjahr 2011 vor. Das bedeutet, dass im Förderkonstrukt in der Gesamtmaßnahme eine Lücke entstanden ist.

Ebenso verlief es im städtebaulichen Denkmalschutz. Selbst wenn wie beispielsweise in der Mittelstraße 17/18 mit dem Bauverein ein konkreter Bauherr da ist, der auch die Absicht hat zu bauen.

Beim Programm Altindustriestandorte hat sich die Verwaltung auf die Thomasiusstraße konzentriert. Hier wären Straßenausbaubeiträge im Ergebnis zu erheben gewesen. Außerdem sei diese dringend zu sanieren, denn es gehe nicht nur darum Geld einzuziehen.

Das Stadtumbauprogramm Heide-Nord war seitens der Verwaltung nichts vorgesehen.

Im Stadtumbaubereich Südstadt ist noch nicht bekannt, welche Höhe die Fördermittel haben. Es muss der Bewilligungsbescheid abgewartet werden, den der Minister Weibel überreichen möchte.

Für die Silberhöhe gab es keine Anmeldung und dementsprechend auch keine Signalisierung.

In der nördlichen Innenstadt werden mehr Sicherungsmittel bereitgestellt als beantragt wurde. Dies sei eine Reaktion des Landesministerium gewesen. Statt den beantragten 1,5 Mio. Euro werden 1,85 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, da es sich hier um eine 100% Förderung handelt und kein kommunaler Eigenanteil zu erbringen ist.

Für den Umbau der Steintorschule zur Jugendherberge gibt es eine Bewilligung, da der Eigenanteil der Stadt aufgefangen wird durch eine zweckgerichtete Spende des Jugendherbergswerks. Es ist möglich, dass ein Dritter den Eigenanteil übernimmt. Allerdings wird bei einem Projekt eines Wohnungsunternehmens kein Dritter den Eigenanteil tragen können. Eine komplette Übernahme durch die Wohnungsunternehmen ist nicht möglich, weil sie sich dann in die Förderung einkaufen würden. Außerdem wird sicherlich nicht ein Wohnungsunternehmen dem anderen etwas spenden, weil die Finanzierung in allen Gesellschaften in Frage zu stellen ist.

Stadtumbau Halle-Neustadt ist auch noch nicht bekannt, was an Geldern kommen wird.

In der südlichen Innenstadt gibt es auch nur die Sicherungsmaßnahmen.

Ebenso wird keine Unterstützung bei den aktiven Stadt- und Ortsteilzentren zu teil.

Es werde trotz allem im nächsten Jahr Maßnahmen abgearbeitet.

In der Argumentation gegenüber dem Land ist die Stadt Halle in einer schwierigen Situation, nicht nur wegen des beanstandeten Haushaltes, sondern auch dadurch, dass in der Haushaltssituation nicht mit jedem Projekt angefangen werden kann, was im Förderprogramm vorgesehen war.

Bei einigen Maßnahmen liegt nur eine 2/3 Förderung vor und die Stadt Halle scheitert an der Hürde der vorläufigen Haushaltsführung, da nicht alle Maßnahmen im Städtebau die Kriterien der Unabdingbarkeit und Gefahrenabwehr erfüllen.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., fragt nach, ob die beantragten oder die bewilligten Gelder im Haushaltsplan erfasst seien.

Herr Stäglin antwortete, dass die Folgejahre in der Diskussion der Prioritätenliste enthalten waren. Was genau im Haushalt verankert sei, könne er nicht beantworten.

Herr Geier teilte mit, dass die Projekte, die über mehrere Jahre vorgesehen sind, normalerweise im Haushaltsplan berücksichtigt sind. Es werde genaueres Zahlenmaterial zur Verfügung gestellt.

An der Ausführung ist erkennbar, dass es deutliche Auswirkungen hat. Er bat die Fraktionen, dass sie diese Entwicklungen aufnehmen und das Handeln und die Aktivitäten der Stadtverwaltung mit flankieren.

Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal, äußerte sich zur Auswertung der Bögen im Rahmen der Doppikschulung der Stadträte. Diese werden zur Stadtratssitzung zur Verfügung gestellt. Im Nachgang werden Vorschläge zu den Anregungen und Bemerkungen der Stadträte kommen.

Herr Dr. Wiegand, Beigeordneter für Sicherheit, Gesundheit und Sport, informierte zum Weihnachtsmarkt.

Es wurde versäumt, im Ordnungs- und Umweltausschuss ordentlich über den Weihnachtsmarkt ausführlich zu unterrichten. Dieses Versäumnis werde nachgeholt.

Die Konzeption des Weihnachtsmarktes werde an die Anfrage von Herrn Häder angehängt.

Weiterhin teilte er mit, dass die Öffnungszeiten wie in den Jahren zuvor gelten. Das bedeute, dass bis 22 Uhr haben alle Händler die Möglichkeit haben, die Stände offen zu halten.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, fragte nach den Gründen, weshalb wieder eine Eisbahn vorgesehen sei.

Herr Dr. Wiegand teilte mit, dass er diese Frage im nicht öffentlichen Teil beantworten wolle.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Planen und Bauen, teilte mit, dass die Stadtbahnvorlage als Tischvorlage ausgereicht werde und im November auf die Tagesordnung des Stadtrates gesetzt werde.

Es gab keine weiteren Mitteilungen.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., bezieht sich auf das Klinikum Kröllwitz und fragte nach, ob eine neue Baugenehmigung für das Klinikum mittlerweile erteilt wurde. Falls dies nicht geschehen sei, frage er nach den Gründen.

Im Halle-Forum konnte man bezogen auf das Baugeschehen in der Berliner Straße die Auswirkungen auf Anwohner und Gewerbe nachlesen.

Wie gehe die Stadtverwaltung zukünftig vor, um Anwohner und Gewerbetreibende zu informieren.

Außerdem frage er nach, ob das Problem behoben sei, dass es Anliegern ermöglicht werde, die Sperrung zu passieren.

Herr Lange fragte außerdem, wie sich zukünftig die Betreuung des Kulturtreffs in Halle-Neustadt gestalte.

Er berichtete, dass am Wochenende eine Konferenz im Kulturtreff stattgefunden habe. Da die Heizungen nicht entlüftet waren, konnte man die Räumlichkeiten nicht beheizen.

Zwei Mitarbeiter waren an diesem Tag für den Kulturtreff zuständig und diese waren nicht in der Lage, Kontakt zu Fachkräften herzustellen, um die Probleme vor Ort zu lösen.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Planen und Bauen, teilte mit, dass sich momentan drei Bauanträge im laufenden Verfahren befänden. Es gab seitens des Klinikums eine Nachfrage, da im November die entsprechende erste Ausschreibung auf den Weg gebracht werden sollte. Die Stadtverwaltung arbeite daran, dies zu ermöglichen.

Im Prozess gab es Nachforderung von Unterlagen zudem seien die statischen Berechnungen noch nicht beendet, so dass das Ziel die Klarheit für November zu haben

Herr Lange hinterfragte, wie lange das Verfahren laufe. Seines Wissens wurden die Baugenehmigungen vor geraumer Zeit beantragt.

Herr Stäglin führte an, dass es einen Antrag aus dem Monat Mai gebe. Hier sind Nachforderungen erforderlich, diese sind seines Wissens bislang nicht vollständig eingegangen. Sollte es doch zwischenzeitlich erfolgt sein, dann beginne ab September die 3-Monats-Frist.

Bezogen auf die Frage zur Berliner Straße teilte **Herr Stäglin** mit, dass das Thema Tiefbau mit den Geschäftsleuten vor Ort besprochen wurde. Es stimme also nicht, dass es keinen Kontakt gegeben habe.

Herr Dr. Wiegand, Beigeordneter für Sicherheit, Gesundheit und Sport, äußerte, dass die Baumaßnahme vollständig von beiden Ressorts begleitet werde.

Die zuständige Kollegin für die Anordnung der Schilder habe die umfangreichen Anhörungen und Mitteilungen auch mit den Unternehmen durchgeführt. Dies bedeute, dass auch nachweislich mit jedem Unternehmen gesprochen wurde.

Weiterhin wurde eine zusätzliche Regelung getroffen und diese führte zur Verwirrung mit dem Schild. Es wurde sich verständigt, dass wenn ein Schild dazu käme mit „Anlieger frei“, alle durchfahren würden. Mit den Unternehmen wurde abgesprochen, dass alle Gewerbetreibende Flyer verteilen und zusätzlich ihre Kunden darauf hinweisen, dass gleichwohl, trotz des Schildes, durchgefahren werden könnte.

Mit dem heutigen Tage sei eine beidseitige Sperrung erforderlich, so dass die Wirksamkeit der Schilder korrekt sei.

Die Vollsperrung ist bis Samstagmittag erforderlich, da beide Seiten geteert werden. Die jetzige Anordnung der Verkehrszeichen sei somit nun korrekt.

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit, nimmt die Fragestellung bezogen auf den Kulturtreff als Anregung und veranlasst eine Prüfung.

Grundsätzlich wolle er zum Baustellenmanagement mitteilen, dass es den Geschäftsleuten auch darum gehe, in der Phase der Baumaßnahme einen Ansprechpartner zu haben. Vom Dienstleistungszentrum Wirtschaft gibt es in dieser Hinsicht Unterstützung und die Verwaltung werde sich zudem mit der Koordination beschäftigen.

Es gab keine weiteren Anfragen.

zu 10 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal beendete die 25. öffentliche Sitzung des Hauptausschusses.

Egbert Geier
Beigeordneter
Finanzen und Personal

A. Kraft
Protokollführerin